

## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**BESCHLUSS DES RATES****vom 18. Dezember 2020****zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance**

(2020/C 445/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2017 <sup>(2)</sup> Herrn Enrico GIOVANNINI zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2018 ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Enrico GIOVANNINI endet am 31. Januar 2021. Es ist daher notwendig, einen neuen Vorsitzenden ab dem Zeitpunkt zu ernennen, an dem die laufende Amtszeit endet.
- (3) Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG darf der Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt weder einem nationalen statistischen Amt noch der Kommission angehören —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Aurel SCHUBERT wird für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ernannt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2017 zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 439, 20.12.2017, S. 7).

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 18. Dezember 2020.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. ROTH

---